

2. Änderung der Kostenordnung über die Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben

Aufgrund der Änderung des Dienstleistungsvertrages zur Mittagsversorgung durch das Diakoniewerk Apolda gGmbH i.V.m. § 10 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buttstädt vom 27.11.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt in seiner Sitzung am 04.11.2025 die 2. Änderung der Kostenordnung für die Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Abs. 1 Bemessung der Verpflegungskosten wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) In der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Olbersleben wird folgende Verpflegung angeboten:

Mittagessen	3,60 € / Tag
Getränke	3,00 € / Monat

Das Mittagessen wird durch „Diakoniewerk Apolda gGmbH“ geliefert, die Getränke durch die Kindertageseinrichtung direkt angeboten.

- (2) Kinder, die bis 7.30 Uhr in der Kindertageseinrichtung entschuldigt sind, sind von der Zahlung der Verpflegungskosten befreit.

Artikel 2

Alle weiteren Bestimmungen der Kostenordnung bleiben unverändert.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Kostenordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Buttstädt, den 04.11.2025



Blöse
Bürgermeister